



Aufruf zum Wassersparen und Bewässerungsverbot

Aufgrund der anhaltenden Hitzetage ist der Trinkwasserzulauf aus den Quellen von Leutwil stark zurückgegangen, wodurch eine akute Wasserknappheit entstanden ist. Der Trinkwasserverbrauch von Leutwil kann nicht mehr durch unsere eigenen Quellen abgedeckt werden, und wir müssen einen Teil des Trinkwassers von den Gemeinden Zetzwil und Dürrenäsch beziehen. Die Bevölkerung wird dringend dazu angehalten, Wasser zu sparen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser gestützt auf § 42 des Wasserreglements folgende einschränkende Massnahmen zu verfügen:

Ab sofort ist die Verwendung von Trinkwasser **verboten** für:

- das Bewässern von Rasenflächen
- das Säubern von Hausvorplätzen sowie das Waschen von Autos
- das Füllen und/oder Nachfüllen von Schwimmbädern
- das automatische Sprengern von Hecken und Sträuchern

Pflanzungen in Gemüse- und Ziergärten dürfen nur noch gezielt bewässert werden. Der Einsatz von Sprengern ist hier untersagt. Das Verbot gilt bis zum Widerruf durch die Behörde.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, durch einen verantwortungsbewussten, umsichtigen und sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser ihren persönlichen Beitrag zur Bewältigung dieser Situation zu leisten. Der sorgsame Umgang mit dem wertvollen Gut Wasser ist wichtiger denn je. Der Gemeinderat Leutwil dankt für Ihren wertvollen Beitrag.

Für Fragen oder Auskünfte steht die Gemeindeverwaltung per Telefon: 062 777 15 59 oder per Mail zur Verfügung: gemeindeverwaltung@leutwil.ch.

Gemeinderat Leutwil, 22.06.2026

Gemeinderat

5725 Leutwil, Dorfstrasse 12

☎ 062 777 15 59

✉ gemeindeverwaltung@leutwil.ch, www.leutwil.ch